

Verwaltungsgemeinschaft Sparneck



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Wärmeplans der VG Sparneck

Die Wärmeplanung der VG Sparneck befindet sich in der Endphase. Es besteht nun die Möglichkeit, die Ergebnisse des Wärmeplans einzusehen und hierzu Stellungnahmen abzugeben.

Sparneck, 27.02.2026

Die kommunale Wärmeplanung ist laut Wärmeplanungsgesetz vom 20. Dezember 2023 Pflichtaufgabe für alle Städte und Gemeinden. Spätestens bis 2028 muss jede Kommune in Deutschland einen Wärmeplan aufgestellt haben. Der Zusammenschluss der VG Sparneck hat sich bereits frühzeitig auf dieses Erfordernis vorbereitet und einen gemeinsamen Wärmeplan für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft erstellt. Die Ergebnisse dieses Wärmeplans sind nun öffentlich zugänglich. Über die Webseite <https://www.waermeplan.net/vgsparneck/> erhalten Sie Zugang zur aktuellen Fassung des Wärmeplans sowie zu den wesentlichen Ergebnissen. Im Zeitraum vom Freitag, dem 06. März 2026, bis einschließlich Freitag, dem 03. April 2026 haben Sie die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Wärmeplan abzugeben. Nutzen Sie hierzu bitte folgende E-Mail-Adresse:

poststelle@sparneck.de

Alle eingehenden Stellungnahmen werden gesichtet, ausgewertet und gegebenenfalls im Wärmeplan dokumentiert. Im Anschluss wird der Wärmeplan den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen in einer Sitzung zum Beschluss vorgelegt. Die beschlossene Endfassung wird danach dauerhaft im Internet veröffentlicht.

Öffnungszeiten:
Rathaus Sparneck
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Telefon:
Rathaus Sparneck
09251/9903-0

Konten:
Raiffeisenbank Hochfranken West eG
IBAN: DE22 7706 9870 0007 4125 68 BIC: GENODEF1SZF